

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
für die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Grundstücke am	:	21.08.2008
THEMA	:	Verkehrsunfälle in der Innenstadt
Antwort erteilt	:	Stadtrat Hecke

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 StVO und den für Niedersachsen geltenden Zuständigkeitsregelungen obliegt die Erfassung und Auswertung der Verkehrsunfälle der Polizei.

Die Auswertung der jährlich zu erstellenden Statistiken beschränkt sich auf Unfallhäufungsstellen. Dies sind Punkte, an denen sich im Jahr mindestens 5 gleichartige Unfälle, in drei Jahren 5 gleichartige Unfälle mit Personenschaden oder in drei Jahren 3 gleichartige Unfälle mit schwerem Personenschaden ereignen. Sachschäden bleiben dabei außer Betracht.

In der Fußgängerzone sind Unfallhäufungsstellen bislang nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Anfrage bezieht sich auf Daten, die in dieser Differenzierung nicht aufbereitet werden. Zudem ist eine externe Dienststelle (Polizei) betroffen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ohne Kenntnis der Hintergründe, die zu der Anfrage geführt haben, der Aufwand für die notwendige umfangreiche Aufarbeitung der gewünschten Daten der Polizei nicht zugemutet werden kann.